

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

TRENNMITTEL S 10 AEROSOL

Revisionsdatum:
10.2009

Druckdatum:
05.11.09

Version: 01

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

HANDELSNAME : TRENNMITTEL S 10
 Industriezweig : Kunststoffverarbeitung
 Haupteinsatz : Herstellung von Kunststoffspritzlingen
 Verwendung : Pflege-, Trenn- und Schmierspray
 FIRMA : buchem: chemie + technik GmbH & Co.KG
 Albert-Einstein-Str.8, 42929 Wermelskirchen
 Telefon : +49 2196 7277-0
 Telefax : +49 2196 5843
 E-Mail : buchem@buchem.de
 Kontaktadresse : Henning Rehse
 Telephone: +49 2196 3933
 Telefax: +49 2196 974878
 Notrufnummer : +49 171 3401418

2. MÖGLICHE GEFAHREN:

Gefahrenbezeichnung/
Einstufung:

F+ Hochentzündlich



Besondere Gefahrenhinweise für Mensch
und Umwelt:

R 12 Hochentzündlich
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
haben

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN:

Chemische Charakterisierung : Druckgaspackung mit Zubereitung aus Druckgas, Siedegrenzbenzin und Polydimethylsiloxan

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Symbol(e):	R-Sätze	Konzentration
Polydimethylsiloxan	74-98-6	200-827-9	F+	12	45 - 65%
Druckgasgemisch aus Propan und n-Butan	106-97-8	203-448-7			
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	64742-49-0	265-151-9	Xn*, N	R 38, 51/53, 65*, 67	25%

*Für Aerosolpackungen nicht zutreffend (RL 67/548/EWG, Anh.6, Ziff..9.4.)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

TRENNMITTEL S 10 AEROSOL

Revisionsdatum:
10.2009

Druckdatum:
05.11.09

Version: 01

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Allgemeine Hinweise	:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser oder Augenspülflüssigkeit spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Hautkontakt	:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Einatmen	:	Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Verschlucken	:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	:	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich (CO)
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	:	Vollschutzanzug tragen
Weitere Angaben:	:	Wasser im Vollstrahl
	:	Ist noch keine Feuereinwirkung oder große Hitze eingetreten, Lagerware an ungefährdeten Ort überführen oder gegen Überhitzung z.B. durch Besprühen mit Wasser schützen
	:	Überhitzte Druckgaspackungen bersten, werden mit großer Wucht weggeschleudert – Verletzungsgefahr, Gefahr explosionsfähiger Dämpfe

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Ausreichend belüften Entfernen von Zündquellen Schutzhandschuhe tragen undichte Behälter aussortieren
Umweltschutzmaßnahmen	:	Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Sonderabfall entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	:	entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

TRENNMITTEL S 10 AEROSOL

Revisionsdatum:
10.2009

Druckdatum:
05.11.09

Version: 01

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

Handhabung:

Hinweise für sichere Handhabung : Behälter dicht geschlossen halten
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen
Aerosolbildung vermeiden bzw. kontrollieren
Lösemittelbeständige Geräte verwenden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Behälter steht unter Druck
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Gut belüftete, frost- hitze- und feuchtigkeitsfreie Räume
Lagervorschriften gem. TRG 300 beachten
Zusammenlagerungshinweise : Zusammenlagerung von Druckgasverpackungen mit brennbaren Flüssigkeiten s. Nr. 6.11 Abs.6 TRbF 110.
Druckgasverpackungen, die Gefahrstoffe enthalten s. §24 GefStoffV.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :
Lagerklasse : TRG 300

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen : keine weiteren Angaben
siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Propan/n-Butan Druckgasgemisch: MAK: 1000 ppm
Aliphatische Kohlenwasserstoffe: MAK: 350 ppm

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : ---
Handschutz : ---
Augenschutz : ---
Haut- und Körperschutz : ---
Hygienemaßnahmen : auf ausreichende Belüftung achten
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
nicht essen oder rauchen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

Erscheinungsbild

Farbe	:	farblos/klar
Form	:	Aerosol/flüssig
Geruch	:	produktspezifisch

Weitere Angaben

Zustandsänderung	:	Ausgesprühte Druckgasmenge wird sofort gasförmig. Versprühte Lösemittel verdunsten schnell.
Siedepunkt/Siedebereich	:	n.a.*
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	n.a.*
Flammpunkt (Treibgas)	:	n.a.*
Entzündungstemperatur	:	Sprühnebel ist hochentzündlich*
Obere Explosionsgrenze	:	n.a.*
Untere Explosionsgrenze	:	n.a.*
Dampfdruck	:	n.a.*
Dichte bei 20°C	:	0,634 g/cm ³
Löslichkeit	:	n.a.
Wasserlöslichkeit bei 20°C	:	unlöslich
pH-Wert bei 20°C	:	n.a.
Viskosität, dynamisch	:	n.a.

Die fertige Zubereitung der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. *-Angaben sind nicht messbar bei den hermetisch verschlossenen unter stehenden Behälter.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

TRENNMITTEL S 10 AEROSOL

Revisionsdatum:
10.2009

Druckdatum:
05.11.09

Version: 01

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

Zu vermeidende Bedingungen	:	<p>Hitzeeinwirkung Flug- oder Schlagfunken Drucksteigerung führt zu Berstgefahr Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen Elektrostatische Aufladung vermeiden Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung</p>
Gefährliche Reaktionen	:	<p>Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Reaktion mit starken Oxidationsmitteln</p>
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	<p>Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entzündliche Gase und Dämpfe</p>

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE:

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente:	Art:	Wert	Spezies
Propan-Butan-Druckgasgemisch	Inhalation 4h	>20mg/l	Ratte
aliphatische Kohlenwasserstoffe	oral	>2000mg/kg	Ratte

Hautreizung	:	nicht reizend
Augenreizung	:	schwach reizend
Sensibilisierung	:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Zusätzliche toxikologische Hinweise	:	Direktes Einatmen von Sprühnebel/Dämpfe in hohen Konzentrationen wirkt betäubend

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

biologische Abbaubarkeit	:	
Allgemeine Hinweise	:	Wassergefährdungsklasse 1 (KbwS-Einstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

TRENNMITTEL S 10 AEROSOL

Revisionsdatum:
10.2009

Druckdatum:
05.11.09

Version: 01

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- **Produkt:**
- **Leergesprühte = Restentleerte Druckgaspackungen gem. § 3 Abs. 11 Verpackungsverordnung**
EAK-Nr.: 150104 Metallverpackungen
- **Befüllte Druckgaspackungen**
EAK-Nr.: 070604 andere organische Lösemittel
- **Empfehlung:**
Befüllte Druckgaspackungen, auch solche mit Restinhalten, sind Sondermüll und entsprechend zu entsorgen. Nur völlig entleerte Druckgaspackungen der Wertstoffsammlung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- **Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend/Inland):**
 - ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2
 - Ziffer: 5F
 - UN-Nummer: 1950
 - Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen, 2, 5F, LQ2 (LQ=Limited quantities)
- **Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**
 - IMDG/GGVSee-Klasse: 2
 - UN-Nummer: 1950
 - EmS: F-D, S-U
 - MFAG: 620
 - Richtiger technischer Name: Aerosols
 - Vermerk im Beförderungspapier: Beförderung nach 28, Amdt., limited quantities
- **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
 - ICAO/IATA-Klasse: 2.1
 - UN/ID-Nummer: 1950
 - Verpackungsgruppe: -
 - Richtiger technischer Name: Aerosols, flammable
 - Zusätzliche Hinweise: UN-geprüfte Verpackung vorgeschrieben

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

TRENNMITTEL S 10 AEROSOL

Revisionsdatum:
10.2009

Druckdatum:
05.11.09

Version: 01

15. VORSCHRIFTEN

Vorschriften :

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung und der EG-Richtlinie 1999/45/EG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen

geändert durch Aerosol-Richtlinie 75/324/EWG v. 20.05.1975
Aerosol-Richtlinie 94/1/EG v. 06.01.1994

Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produktes : F+ Hochentzündlich

R-Sätze : R 12 Hochentzündlich
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze :

Gemäß Anhang der Aerosol-Richtlinie Punkt 2.2 Buchstabe a:
"Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen."

Gemäß Anhang der Aerosol-Richtlinie Punkt 2.3 Buchstabe b:
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen."

freiwilliger Zusatz:

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich."

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Nationale Vorschriften: Gefahrstoffverordnung, TRG 300 und Aerosol-Richtlinie



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006

TRENNMITTEL S 10 **AEROSOL**

Revisionsdatum:
10.2009

Druckdatum:
05.11.09

Version: 01

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Rehse GbR

Ansprechpartner: Henning Rehse, Tel.: 02196/3933, 01713401418